

Pressemitteilung der Stadt Freilassing

04.05.2021

Pressestelle der Stadt Freilassing
Münchener Straße 15
83395 Freilassing
Tel. (08654) 3099-302/-303
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de
Internet: www.freilassing.de

Testpflicht in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Aufgrund einer Bestimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ist die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ab sofort nur noch mit negativem Corona-Test möglich.

Die Regelung betrifft sowohl Stadtrats- bzw. Ausschuss-Mitglieder als auch anwesende Verwaltungsmitarbeiter und Gäste.

Masken und Tests für Sitzungen

Unabhängig von der Größe des Sitzungsraumes, Lüftungsmaßnahmen und der Einhaltung der Mindestabstände herrscht auch weiterhin für Gremiumsmitglieder FFP2-Maskenpflicht. Neu ist die Testpflicht für Sitzungen: Jede anwesende Person muss über einen negativen Corona-Test verfügen. Dabei darf ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein, ein POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht nicht älter als 24 Stunden. Auch die bei den jeweiligen Sitzungen anwesenden Verwaltungsmitarbeiter werden vorab getestet.

Hintergründe der neuen Regelung

Neben dem Schutz vor Gesundheitsgefahren für Gremienmitglieder und Besucher tritt verstärkt das Interesse in den Vordergrund, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten. Nach dem Robert Koch-Institut gelten bei einem bestätigten COVID-19-Fall nun grundsätzlich auch alle Personen als „enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko“, die sich gleichzeitig mit einer infizierten Person länger als 10 Minuten im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole aufgehalten haben - unabhängig vom Abstand, und selbst dann, wenn

durchgehend eine FFP-2 Maske getragen wurde. Die Teilnahme einer infizierten Person an einer Sitzung würde somit zur Quarantäne sämtlicher in der Sitzung anwesender Personen führen.